

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	05.05.2022	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) altstadt.raum - Aktueller Stand
Betroffene Produktgruppe 11.12.01 – Öffentliche Verkehrsfläche
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine Auswirkungen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Bezirksvertretung Mitte, 24.02.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr. 3365/2020-2025 Stadtentwicklungsausschuss, 08.03.2022, TOP 9, Drucksachen-Nr. 3365/2020-2025 Rat der Stadt Bielefeld, 10.02.2022, TOP 16, Drucksachen-Nr. 2922/2020-2025/1 Stadtentwicklungsausschuss, 01.02.2022, TOP 5.8, Drucksachen-Nr. 2922/2020-2025/1 Bezirksvertretung Mitte, 27.01.2022, TOP 6.3, Drucksachen-Nr. 2922/2020-2025/1 Bezirksvertretung Mitte, 27.01.2022, TOP 3.1, Mitteilungen Beirat für Behindertenfragen, 19.01.2022, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 3031 Stadtentwicklungsausschuss, 02.11.2021, TOP 5.1, 5.2, 5.4, Anträge Stadtentwicklungsausschuss, 22.06.2021, TOP 3.5, Anfrage Rat der Stadt Bielefeld, 17.05.2021, TOP 19, Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025 Stadtentwicklungsausschuss, 18.05.2021, TOP 12, Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025 Bezirksvertretung Mitte, 06.05.2021, TOP 7, Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 4.5, Drucksachen-Nr. 11126/2014-2020
Sachverhalt: Sachstand Die Entwicklung ihrer Innenstadt stellt viele Städte in Deutschland vor große Herausforderungen, denn sie sind gefordert, Entwicklungsstrategien für ihre Innenstädte zu finden, die die verschiedenen Nutzungsfunktionen und -interessen sowie übergeordnete Notwendigkeiten miteinander in Einklang bringen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat deshalb die Erarbeitung eines Konzepts für die Altstadt zur Stärkung des Handels und der Gastronomie, Steigerung der Aufenthaltsqualität, Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Sicherheit bei Veranstaltungen beschlossen. Im Rahmen des Projekts „altstadt.raum“ wurden während einer Testphase an verschiedenen Stellen in der Altstadt unterschiedliche Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Neunutzung des öffentlichen Raums ausprobiert. Nach dem Ende der Testphase werden derzeit weitere Verkehrszäh

lungen vorgenommen und anschließend aus den Auswertungen der Daten, den Erfahrungen der Testphase und den Teilnehmungsformaten Vorschläge für die Umsetzung dauerhafter Maßnahmen definiert. Dabei geht es zum einen darum, innerhalb eines Gesamtkonzepts die förderlichen Gestaltungsmaßnahmen vom bisherigen Testcharakter hin zu beständigen Einrichtungen zu entwickeln. Zum anderen sollen beliebte Elemente aus der Testphase, beispielsweise die auf die Parkplatzflächen ausgeweitete Außengastronomie, in der Altstadt zeitnah wieder ermöglicht werden.

Dies erfolgt in folgenden weiteren Schritten:

Kurzfristige Maßnahmen:

Nach Abschluss der Testphase gelten aktuell in der Altstadt wieder die vorherigen gesetzlichen Regelungen (u.a. Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.03.2016). Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Genehmigung der auf die Parkplatzflächen ausgeweiteten Sondernutzung durch Außengastronomie.

Bei der Genehmigung von Sondernutzungen handelt es sich um Ermessensentscheidungen. Nach § 12 Abs. 1 Buchstabe e Sondernutzungssatzung ist Außengastronomie grundsätzlich zulässig. Sondernutzungsgenehmigungen dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Die Verwaltung hat inzwischen die Unternehmen, denen im Zuge der Testphase des Projekts altstadt.raum Außengastronomie genehmigt wurde, angeschrieben und darauf hingewiesen, dass ihnen erneut die Möglichkeit eröffnet wird, für die während der Testphase genutzten Flächen Außengastronomie zu beantragen und diese nach Genehmigung zunächst befristet für 2022 zu betreiben.

Öffentlichkeitsbeteiligung/Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts

Die Verwaltung erarbeitet die inhaltlichen Aspekte des Gesamtkonzepts, die dauerhaft Bestand haben sollen, im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier sollen möglichst viele Bürger*innen erreicht werden. In den Kommunikationsprozess sollen

Anwohner*innen und Grundstückseigentümer*innen, Gewerbetreibende und Schul- und Kultureinrichtungen im entsprechenden Bereich sowie die betroffenen Institutionen und Verbände wie z. B. Vertreter der politischen Parteien, VCD, Behindertenbeirat, IHK, Handelsverband, Handwerkskammer, DeHoGa, Kaufmannschaft Altstadt, Verkehrsverein, Bielefeld Marketing, Citymanagement und weitere Betroffene

einbezogen werden.

Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess soll mit externer Moderation geführt werden. Ziel ist, mit den Ergebnissen der Beteiligung sowohl Raum- als auch Aufenthaltsqualität der Altstadt spürbar zu verbessern und damit die Attraktivität weiter zu steigern.

Unter Einbeziehung der externen Moderation werden der Modus Vivendi des Beteiligungsprozesses in den Gremien differenziert dargestellt.

Wie bereits mit der Vorlage 3365/2020-2025 mitgeteilt, werden zurzeit Zählungen der Fußgänger- und Verkehrsströme durchgeführt, um eine gesicherte Grundlage für den Planungs- und Abstimmungsprozess (und für die später zu entwickelnden verkehrsrechtlichen Anordnungen) zu bekommen.

Gestaltungswettbewerb

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und weitere fachliche Aspekte dienen als Grundlage für einen angestrebten Gestaltungswettbewerb, der mit interdisziplinären Planerteams bestehend aus Architekten, Freiraum- und Verkehrsplanern besetzt sein soll. Die erarbeiteten Gestaltungsvorschläge sollen darüber hinaus sinnvolle Realisierungsphasen darstellen und auch Aussagen zu den zu erwartenden Kosten treffen.

Nach einer Juryempfehlung wird die Verwaltung den Siegerentwurf den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.